Schlierbacher Vierseiter

Schlierbach Impulse FÜR DEIN LEBEN

Jänner 2019

Liebe Schlierbacherinnen und Schlierbacher!

Das Jahr 2018 war aus Sicht der Gemeinde ein durchwachsenes Jahr. Positiv ist zu vermerken, dass unser Haushalt mit 6,022 Mio. ausgeglichen budgetiert werden konnte. Neben der Bildung von Rücklagen, z.B. für den Ankauf des Grundstücks für unser FF-Zeughaus, ist es uns durch Beharrlichkeit auch gelungen, die vom Bund in Aussicht gestellten Förderungen in der Höhe von € 52.000,- (25 % der nachzuweisenden Investitionen von gesamt € 200.000,-) abzuholen. Nachdem es mit dem Bund zu einer Einigung der Kostentragung beim Pflegeregress gekommen ist, sind unsere Fixausgaben (Sozialhilfeverband, Krankenanstaltenbeitrag, etc.) im Rahmen geblieben und erfreulicherweise die Ertragsanteile leicht angestiegen.

Auch der Voranschlag für 2019 ist mit 6,5 Mio ausgeglichen erstellt. Dies ist nach dem neuen Gemeindefinanzierungssystem insofern wichtig, da wir nicht in den Härteausgleichsfonds fallen, sprich keine Abgangsgemeinde werden. Vom Gemeinderessort sind uns Strukturmittel in der Höhe von € 191.000,- vorberechnet. Diese sind als Beiträge für jene Kostenstellen zu sehen, wo kaum mit Einnahmen zu rechnen ist, z.B. die gesamte Kinderbetreuung, Schulbetrieb, Winterdienst, etc.

Für das Budget 2019 ist es unumgänglich auch die Abgaben und Gebühren der Gemeinde so anzusetzen, dass eine Kostendeckung im jeweiligen Bereich gegeben ist. Dies betrifft vor allem unsere Gebührenverordnungen für Wasser, Kanal und Abfall, welche über Antrag des Umweltausschussobmanns im Gemeinderat einstimmig beschlossen wurden.

Durch die Prüfung des Landesrechnungshofes im letzten Jahr wurde aufgezeigt, dass die Vorschreibung und Einmahnung von Abgaben, Steuern und Interessentenbeiträgen nicht lückenlos und zuwenig konsequent durchgeführt wurde. Im heurigen Jahr ist die Gemeindeverwaltung gefordert, allfällige Abgabentatbestände zu überprüfen und abzuarbeiten.

Neben diesen Verwaltungsaufgaben steht vor allem Fortführung und Abschluss der Kindergartenbaustelle ganz oben auf der Agenda.

Kulturell erwarten uns zwei Höhepunkte - das 4. OÖ Literaturfestival zum 20-Jahr-Jubiläum der Literarischen Nahversorger und unser traditioneller stimmungsvoller Leopoldimarkt.

Auf ein gelingendes Jahr für unsere Gemeinde freut sich

Bgm[in] Katharina Seebacher

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Alle Eltern, die ihr Kind im Jahr 2019/2020 in Schlierbach in den Kindergarten geben wollen, sind herzlich zur Besichtigung und Anmeldung eingeladen:

in den Zentrums-Kindergarten
am Montag, 18. Februar und Dienstag, 19. Februar 2019
jeweils von 09.00 bis 15.00 Uhr
(Abgang zwischen Volksschule & Kaufhaus Höfer)

Um für jeden einzelnen genügend Zeit und Ruhe zu haben, werden Sie ersucht, sich im **Zentrums-Kindergarten** unter der Tel. 07582 813 20, für einen Termin **anzumelden**.
Anrufe werden täglich von 13.30 bis 15.00 Uhr ausgenommen mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr gerne entgegen genommen!

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Vollendung des 3. Lebensjahres. Bitte bringen Sie neben Geburtsurkunde und Impfkarte des Kindes auch Ihr Kind selbst mit. Bei ev. Rückfragen erreichen Sie die Pädagoginnen unter:
Zentrums - Kindergarten Tel. 07582 813 20
oder E-Mail: **kindergarten@schlierbach.at**

Erinnerung

Wasserzählerablesung

Es wird ersucht, alle ausständigen Meldungen innerhalb einer **Nachfrist bis 4. Jänner 2019** bei der Gemeinde einzubringen. Den Abschnitt bitte im Gemeindeamt abgeben oder den Zählerstand per Tel. 07582 812 55-14, Fax: 07582 812 55-5, E-Mail: **m.gebeshuber@schlierbach.at** oder online über **www.schlierbach.at** bekannt geben.

Freizeitwohnungs-pauschale

Mit der Novelle des OÖ. Tourismusgesetzes 2018 wurden die Gemeinden seitens des Landes Oberösterreich ermächtigt, mittels Verordnung einen Zuschlag auf die Freizeitwohnungspauschale vorzuschreiben. Mit Wirksamkeit 01.01.2019 müssen Eigentümer einer Wohnung in ganz Oberösterreich eine Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde. Hintergrund dieser Maßnahme sind unter anderen zahlreiche Nebenwohnsitze und vielerorts eine beträchtliche Anzahl von leer stehenden Wohnungen.
Die Gemeinden haben aber weiterhin für eine entsprechende und ordnungsgemäße Infrastruktur vorzuhalten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach in seiner Sitzung vom 11.12.2018 eine entsprechende Verordnung einstimmig beschlossen.
Gem. § 55 Abs. 4 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist die Freizeitzwohnungspauschale unaufgefordert an die Gemeinde unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung jeweils bis 01.Dezember an die Gemeinde zu entrichten.

Ungeachtet dessen werden wir in den nächsten Wochen die Eigentümer von möglicherweise in Betracht kommenden Wohnungen informieren bzw. ein Ermittlungsverfahren einleiten um den Sachverhalt eindeutig zu klären.

Da die Freizeitwohnungspauschale ab 01.01.2019 auch eine Landesabgabe bildet, haben die Gemeinden dem Land OÖ darüber Meldung zu erstatten.

Für die konstruktive Zusammenarbeit dürfen wir uns bereits im Vorfeld bei Ihnen bedanken.

Zertifikat familienfreundliche Gemeinde

Nach dem Grundzertifikat 2015 wurden heuer die familienfreundlichen Maßnahmen der letzten drei Jahre durch die Familie & Beruf Management GmbH überprüft. Ich freue mich, für Schlierbach das **Zertifikat familienfreundlichegemeinde 2018** aus den Händen von Familienministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß am 29. November 2019 in St. Wolfgang erhalten zu haben!

Bauberatung im Gemeindeamt

findet am Montag, 14. Jänner 2019 statt. Anmeldung erforderlich!
Tel. 07582 812 55-12
Herr Postlmayr Stefan

Baustelle Kindergarten

Auf Einladung von Herrn Mag. Mitterschiffthaler der Baufirma Swietelsky besichtigten die Kindergartenkinder mit ihren Pädagoginnen und Vbgm. Franz Achathaller die Baustelle des neuen Kindergartens. Voller Spannung folgten sie den Ausführungen des Projektleiters Ing. Werner Seitl.

Eröffnung LAWOG

Am 7. November 2019 konnten die neuen Mietwohnungen in der Stiftsstraße 24 a ihren Bestimmungen übergeben werden. Vertreter der Landespolitik und der LAWOG/GVVG, Bürgermeisterin und Abt hießen die neuen Mieter und Mieterinnen willkommen. Wir wünschen einen guten Start im neuen Zuhause in Schlierbach!

Voranschlag und Gemeindesteuern

Im Sinne des § 76 Abs 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach in der am 11. Dezember 2018 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Voranschlag 2019 sowie die Festsetzung der Hebesätze für das **Finanzjahr 2019**

der **Grundsteuer für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe** (A)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
der **Grundsteuer für Grundstücke** (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
der **Kommunalabgabe** mit	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage

der **Lustbarkeitsabgabe**:

Spielapparate	€ 50,00 je Gerät und Monat
Wettterminal	€ 250,00 je Gerät und Monat

der **Hundeabgabe**:

€ 30,00	für den 1. Hund
€ 30,00	für jeden weiteren Hund
€ 20,00	für Wachhunde

für **Wasseranschlussgebühren**:

€ 2.220,00	Mindestanschlussgebühr
€ 1.668,00	Grundgebühr

der **Zuschläge**:

€ 1.020,00	je Haushalt- bzw. Betriebsstätte; wird bei Betriebsstätten die gewerbliche Tätigkeit nicht im Wohnbereich ausgeübt, ist ein m²-Ansatz in der Höhe von € 10,20 pro m², max. aber € 1.000,00 anzunehmen
€ 1.020,00	je Betriebsstätte von Fleischhauereien und Schlächtereien
€ 709,00	je Betriebsstätte von Gastwirtschaften und Bäckereien
€ 541,00	je Betriebsstätte von Gärtnereien, Frächtern, Friseuren, Ärzten, Tierärzten, Zahnärzten und Dentisten
€ 796,00	ab dem 3. angeschlossenen, aber nicht ständig bewohnten Haushalt mit pauschaler Personenzahl (z.B. Zweit- oder Ferienwohnsitze), je Haushalt
€ 92,00	für jede im Zeitpunkt des Anschlusses der Betriebsstätte beschäftigte Person, welche nicht im Betriebsstättengebäude wohnt
€ 92,00	für landwirtschaftliche Betriebe je Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche; für landw. Kleinbetriebe bis 0,5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ist kein Zuschlag zu entrichten. Bei der Berechnung der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind Flächen von 0,5 ha abzurunden, Flächen von 0,5 ha und darüber auf das nächste volle Hektar aufzurunden
€ 1.199,00	für Molkereien und Käsereien pro 1.000 Liter Milch Tagesanlieferung; die durchschnittliche Tagesanlieferung wird auf Grund der Milchanlieferung im Vorjahr vor dem Anschluss an die Wasserleitung berechnet, auch für angefangene 1.000 Liter Tagesanlieferung ist der volle Zuschlag zu rechnen
€ 29,00	für Schulen pro Schulkind im Zeitpunkt des Anschlusses an der Wasserleitung
€ 59,00	für Internatsschüler
€ 3.641,00	für Industriebetriebe der Betonwarenerzeugung bis 3.000 m² Produktions- und Lagerfläche im Freien und überdacht
€ 189,00	je weitere 1.000 m² dieser Fläche

zum Herausnehmen!

der **Wasserbezugsgebühr**:

€	2,25	je m³ mindestens jedoch € 78,75 pro Jahr; soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten. Diese beträgt monatlich ab Errichtung des Anschlusses: **a)** für bebaute und bereits bewohnte Grundstücke bis zu 3 in einem Gebäude wohnende Personen ohne Rücksicht auf deren Alter € 12,50, für jede weitere wohnende Person € 4,20 **b)** für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit errichtet wird, ab Beginn der Bauarbeiten bis zum Bezug des Hauses € 12,50 und **c)** für unbebaute Grundstücke € 6,30. Für die Bereitstellung, Instandhaltung, Überprüfung und Nacheichung eines Wasserzählers ist eine laufende Zählergebühr zu entrichten. Die Zählergebühr beträgt für jeden Zähler bis 20 m³ pro Monat € 2,40; für jeden Zähler über 20 m³ pro Monat € 30,00.
€	0,22	Bereitstellungsgebühr pro m² Fläche des unbebauten Grundstückes

der **Kanalanschlussgebühren**:

€	4.645,00	Mindestanschlussgebühr für bebaute und unbebaute Grundstücke
€	1.025,00	je Haushalt- bzw. Betriebsstätte; wird bei Betriebsstätten die gewerbliche Tätigkeit nicht im Wohnbereich ausgeübt, ist ein m²-Ansatz in der Höhe von € 10,25 pro m², max. aber € 1.025,00 anzunehmen.
€	21,50	je m² der Bemessungsgrundlage
€	1,025	je m² Grundstücksfläche, höchstens aber € 2.050,00. Für Gaststätten, Gewerbebetriebe und sonstige Baulichkeiten, die nicht ausschließlich für Wohnzwecke benützt werden, wird die Anschlussgebühr gestaffelt: € 20,50 für die ersten 240 m², € 12,30 von 241,00 bis 600 m² und darüber € 7,20 pro m².
€	0,48	Bereitstellungsgebühr pro m² Fläche des unbebauten Grundstückes

der **Kanalbenützungsgebühr** mit

€	1,38	je m²
€	2,70	je m³

der **Abfallgebühr** jährlich mit		2-wöchig		4-wöchig
60 Liter Inhalt	€	154,50	€	102,50
90 Liter Inhalt	€	232,00	€	153,50
110 Liter Inhalt	€	289,00	€	188,00
120 Liter Inhalt	€	309,00	€	204,50
240 Liter Inhalt	€	617,00	€	409,00
770 Liter Inhalt	€	1.981,50	€	1.309,00
1.100 Liter Inhalt	€	2.830,00	€	1.872,00
je Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€	6,00		

Schulausspeisung je Portion: Essensbeitrag — Kinder € 3,60; Erwachsene € 5,90

Monatsbeitrag für die Kindergartenbus-Begleitperson: € 20,00

Freizeitwohnungspauschale-Zuschlag

für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper	€ 108,00
für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche	€ 216,00

beschlossen hat.

Bei den Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühren, bei den Abfallabfuhrgebühren und bei den Wasseranschlussgebühren und Wasserbezugsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer (derzeit 10%) enthalten.

Abfuhrtermine:

Samstag,	29. Dezember 2018	Montag,	15. Juli 2019
Montag,	14. Jänner 2019	Montag,	29. Juli 2019
Montag,	28. Jänner 2019	Montag,	12. August 2019
Montag,	11. Februar 2019	Montag,	26. August 2019
Montag,	25. Februar 2019	Montag,	09. September 2019
Montag,	11. März 2019	Montag,	23. September 2019
Montag,	25. März 2019	Montag,	07. Oktober 2019
Montag,	08. April 2019	Montag,	21. Oktober 2019
Freitag,	19. April 2019	Montag,	04. November 2019
Montag,	06. Mai 2019	Montag,	18. November 2019
Montag,	20. Mai 2019	Montag,	02. Dezember 2019
Montag,	03. Juni 2019	Montag,	16. Dezember 2019
Montag,	17. Juni 2019	Montag,	30. Dezember 2019
Montag,	01. Juli 2019	Montag,	13. Jänner 2020

Die Termine des 2-wöchigen Abfallabfuhrplanes ergeben sich aus der Zusammenführung von Tour I und Tour II.

TOUR I	
gilt bei 4-wöchigem Abfuhrintervall für nachstehende Adressen:	
Abt-Wiesinger-Str. 5, 7	Klosterstraße 1,2,4,9,10,12,22,24
Am Hochkogel 1,3,4,5,6,7,9,10	Kornweg 1,3
Am Klingelgraben 10,15,16	Kramerweg 2,5,7,8,9
Am Schwärzbach 3,6,8,9	Landstraße 4,6,8,14,16,17,18,20,21,22,24,39,45
Am Sonnbühel 6,8,10,12,14	Maibergstraße 1,2,3
Am Weinberg 1,2,3,4,6,7,8,10,12	Mair in Haagstraße 1,4
Bahnhofstraße 4,6,8,11,12,19,21,23,25,27,31	Margret-Bilger-Weg 2,12
Carloneweg 5	Meierhofstraße 1,2,3
Dorfleiten 1,2,4,5	Oberweigersdorf 1,2,4,8,9
Dorfweg 5,7	Orgelweg 2,6
Dr.Hans-Bach-Straße 1,3,6,8	Panoramaweg 8
Ellersbach 1,3,5,6,8	Paulusweg 7
Feichtingerweg 3	Ramwoldnerstraße 26,27,28,29,31,33
Felbringerstraße 1,3	Reisenzeinweg 10,11,13,15,16,17
Feldweg 2,3,5	Rumplerweg 1,6
Fürstenhagenstraße 1,2,3,10,14,17,19,22,23,27,32	Sauternstraße 3,5,7,9,11,13
Gartenweg 3	Schachahub 1,2
Georg-Platzer-Weg 2,3,5,6	Schachaweg 2,8
Hammerschmiedweg 1	Schmiedlehen 1,2,10,12
Haslach 5	Schwärzkogel 2,3,4,5,16
Haslingerweg 2,9,10,14,16,18,20,22	Stiftsstraße 1,2,5,6,8,10,14,15,17,21,22,23,24,25,26, 28,38,40,41,42,48
Hierzenberg 4,5,6,7,9	Stiftsteichstraße 5,7,9,11,20,24,36
Hofernstraße 1,7,8,9,11,12,13,14,15,27,32	Unterweigersdorf 2,4,6,8,10,12
Hofwiesenstraße 2,6,8,10	Winkelbachweg 2
Käfergraben 7,10,12,19,23,29	Zeilingerweg 1
Klosterleiten 1,2,3,6,7,8,9	Zemanekstraße 2,3,4,5,7,9,11,13

TOUR II

gilt bei 4-wöchigem Abfuhrintervall für nachstehende Adressen:

Am Bühel 2,5,6,8	Mautweg 1,2,3
Am Goldbichl 4	Oberfeldstraße 7,10
Bäckerweg 1,2,3,14	Poxleitenstraße 1,2,3,5,7
Blumauer Straße 2,4,5,6,7,9,11	Prügelmühleweg 1,2
Brunnländer Straße 1,2,6,10,12	Pürstingerweg 3,5,7,8
Dorfstraße Sautern 1,5,7,8,10,12,13,15,16,17,18,	Pyhrnstraße 12,18,20,24
20,26	Rebenweg 1,5,12,20
Dornleitenweg 1,4	Reitingerweg 1,2,7,9
Erlenweg 4	Römerstraße 2,3,7
Födlerweg 2,3,7	Sauternstraße 2,20,24
Föhrenweg 1,3,4,6,7,10,12	Schaunbergstraße 1,3,7,9,10,12,14,15,24,26
Galgenau 1,3,5,9,19,17,25	Scherleitenstraße 1,7,9,17,19,19a,26,28,30
Grassnerweg 3,4,5	Schmiedweg 1,11
Haselböckaustraße 2,3,4,5,6,7,8,9	Schöngrubstraße 8,18,20
Haselweg 1,2,5,6,7	Sensenweg 3,7,8,11,12,14
Hausmanninger Straße 36,40,41,44,45,47	Sonnenweg 6
In der Haselböckau 2,4,6	Stauberhaus 1,3
In der Schwärz 6,7,8,12	Stockingerweg 1
Kastenmühlestraße 1,2,3,6,8,10,12,14	Traubenweg 1,5
Kremsstraße 3,4,7,13,16	Vordermühlestraße 2,3,7,8,12,15,17,21
Landstraße 5,7,9	Waldeckstraße 2,4,6,10
Legmühlestraße 1,2	Weinbergstraße 7,9,10,18,19,23
Lindnerweg 10	Winzerweg 1,2,4,6,7,8,9
Mahlhofweg 2	Blumauer Straße 20
Maisdorfstraße 1,2,4,5,7,8	Weinbergstraße 11, 1.10.-31.3.

Sollten Abfuhrtermine geändert werden müssen, wird dies rechtzeitig im Vierseiter bekannt gegeben!

zum Herausnehmen!

Wasseruntersuchungsergebnisse

Diese Wasseruntersuchungsergebnisse gelten für jene Haushalte, die am **Wasserverband Gruppenwasserversorgung Kremstal** angeschlossen sind.

Prüfbericht der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

Probeentnahmestelle: Netzauslauf Verbandsgebäude, Kremsstraße 1, 4553 Schlierbach; Entnahmedatum: **16.10.2018**

Parameter	mg/l	Grenzwert (IPW/PW)
Chlorid (Cl-)	7,1	200,00
Nitrat (NO3)	25,8	50,00
Natrium (Na)	2,9	200,00
Sulfat (SO4)	10,5	750,00
Nitrit (NO2)	< 0,01	0,10
Ammonium (NH4+)	< 0,03	0,50
Calcium (Ca)	93,7	
Magnesium (Mg)	20,4	
Eisen (Fe)	< 0,030	0,20
Mangan (Mn)	<0,010	0,050
Kalium (K)	1,2	
Pestizid-Summe (65 Parameter)	0,04	

ph-Wert:
7,58 (IPW 6,50-9,50)

Gesamthärte:
17,7 °dH

Carbonathärte:
15,8 °dH

Kontrolle Wasserzählerstand

Überprüfen Sie bitte monatlich Ihren Wasserzählerstand, um zu hohe Abweichungen (z.B. durch einen defekten Boiler) rechtzeitig zu erkennen.

Wohnungsmarkt

LAWOG, Stiftsstraße 24, 4553
Wohnung Nr. 2 (EG)
Wohnungsgröße: 62,55 m²
Bruttomiete: € 461,75 inkl. Heizung
Eigenmittel: € 924,43
Räume: 2; 1 Pkw-Abstellplatz
Verfügbar: ab ca. Anf. Jänner 2019
Kontakt: Gemeindeamt Schlierbach
Frau Elke Steskal
Tel. 07582 81 255-11
E-Mail: **meldeamt@schlierbach.at**

LAWOG, Stiftsstraße 24, 4553
Wohnung Nr. 3 (EG)
Wohnungsgröße: 77,35 m²
Bruttomiete: € 582,43 inkl. Heizung
Eigenmittel: € 1.985,73
Räume: 3
Verfügbar: ab sofort
Kontakt: Gemeindeamt Schlierbach
Frau Elke Steskal
Tel. 07582 81 255-11
E-Mail: **meldeamt@schlierbach.at**

LAWOG Neubau
Stiftsstraße 24 a, 4553
Wohnung Nr. 5 (EG)
Wohnungsgröße: 80,10 m²
inkl. Loggia und Balkon
Bruttomiete: € 600,00 zuzüglich Heizung und Warmwasser
Eigenmittel: € 2.620,00
Räume: 3; 2 Pkw-Abstellplätze
Verfügbar: ab sofort
Kontakt: Gemeindeamt Schlierbach
Frau Elke Steskal
Tel. 07582 81 255-11
E-Mail: **meldeamt@schlierbach.at**

LAWOG Neubau
Stiftsstraße 24 a, 4553
Wohnung Nr. 7 (OG)
Wohnungsgröße: 82,21 m²
inkl. Loggia und Balkon
Bruttomiete: € 620,00 zuzüglich Heizung und Warmwasser
Eigenmittel: jeweils € 2.690,00
Räume: 3; 2 Pkw-Abstellplätze
Verfügbar: ab sofort
Kontakt: Gemeindeamt Schlierbach
Frau Elke Steskal
Tel. 07582 81 255-11
E-Mail: **meldeamt@schlierbach.at**

Kleine Wohnung in Schlierbach
2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoß
Wohnungsgröße: 37 m²
Miete: € 260,00/Monat
Betriebskosten: € 90,00/Monat
Kaution: 3 Monatsmieten
Verfügbar: ab sofort
Kontakt: Tel. 07582 81 557

Helle geräumige Wohnung
Wohnungsgröße: 93 m²
Bruttomiete: € 540,00
Betriebskosten brutto: € 155,00
Kaution: € 1.620,00
2 Zimmer, Parkplatz, Abstellraum,
5 Gehminuten zum Bahnhof
Kontakt: Silke Tautermann
Tel. 0664 324 06 52
E-Mail: **silke.tautermann@gmail.com**

Alle gemeldeten verfügbaren Wohnungen finden Sie auch unter **www.schlierbach.at**

Haus zum Kauf

Großes Einfamilienhaus

2 Wohneinheiten mit ca. 100 m² und 120 m²; Balkon, Terrasse, 3 Garagen; Wohnräume im Untergeschoss; zentral, schöne Aussicht
969 m² Grundstück
Zentralheizung, HWB:133 kWh/m²a
ab Ende Jänner 2019
Preis auf Anfrage
Kontakt: sReal Kirchdorf
E-Mail: **astrid.sattlberger@sreal.at**
Tel. 0664 818 09 38

Stellenangebote

Einfach unter **www.schlierbach.at** im Suchfeld „Stellenangebote“ eingeben.

Gesucht wird Personal für:

- **Reinhaltungsverband Oberes Kremstal**,
- **Sozialhilfeverband Kirchdorf**,
- **OÖ Hilfswerk GmbH**,
- Zahnärztliche Assistentin bei Dr. Irina Pramhofer-Dorninger, ...

Firmeneröffnung

Der Schlierbacher **Mario Pramberger** feierte kürzlich im Panorama Stift Schlierbach seine Firmeneröffnung. Seine Unternehmensberatung nennt er **Unternehmenshandwerk**. In seinen Beratungsfeldern Strategie, Kooperation und Employer Branding wird er nun seine Kunden auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft begleiten.
www.unternehmenshandwerk.at

Sprechtage

Gewerbebehördliche Projektsberatung

Freitag, 11. Jänner 2019 und am Freitag, 25. Jänner 2019
jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr.
Ort: im neuen Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 1. Stock, Zimmer 117
Anmeldung unter: Tel. 07582 685 DW: 501, 503 oder 504 oder per E-Mail an
Anlagen.BH-KI.post@ooe.gv.at

Hundetraining Leitner

Sachkundenachweis
am 23. Jänner 2019 um 19.00 Uhr
Kosten: € 30,00
Hundeschule
Kursbeginn am 19. Jänner 2019 ab 14.00 Uhr
Ort: jeweils in der Fliedergasse 15, 4551 Ried im Traunkreis.
Anmeldung und Information unter Tel. 0699 115 15 804 oder E-Mail: **hundetraining.leitner@gmx.at**.

Di.	01.01.2019	09.00 Uhr	Gottesdienst zu Neujahr, Stiftskirche
Mi.	02.01.2019	13.00 Uhr	Wanderung, Seniorenbund, Treffpunkt 13.00 Uhr Schlossteich
Mi. - Fr.	02.01.2019 bis 04.01.2019		Sternsinger kommen in die Häuser: Bitte um freundliche Aufnahme!
Do.	03.01.2019	18.30 Uhr	Tarockturnier des Seniorenbundes, SPES Hotel & Seminare
So.	06.01.2019	09.00 Uhr	Gottesdienst mit den Heiligen Drei Königen, anschließend Punsch der Pfarre
Mo.	07.01.2019	14.00 Uhr	Spielenachmittag des Seniorenbundes, Bildungszentrum
Mi.	09.01.2019	14.00 Uhr	Stammtisch des Seniorenbundes, GH Schröcker
Mi.	09.01.2019	19.00 Uhr	Infoabend zur Pfarrreise nach Talin, Panorama Stift Schlierbach
Fr. - Sa.	11.01.2019 bis 12.01.2019		Dunkelgenusswochenende, SPES
Sa.	12.01.2019	10.00 bis 17.00 Uhr	Tag der offenen Tür, LWBFS Kleinraming, www.ooe-fachschulen.at/kleinraming
So.	13.01.2019		Winterwanderung auf den Grillparz, Naturfreunde
Mo.	14.01.2019	19.00 Uhr	Linzer Bibelkurse 2019, SPES Hotel & Seminare, Anmeldung erforderlich
Do.	17.01.2019	11.30 Uhr	Mittagessen des Seniorenbundes, GH Wöß
Fr. - Sa.	18.01.2019 bis 19.01.2019		Dunkelgenusswochenende, SPES
So.	20.01.2019	14.00 Uhr	Kinderfasching der Pfarre Schlierbach, Veranstaltungskalender (Stiftskeller)
So.	20.01.2019	19.00 Uhr	Tanzabend des Seniorenbundes, GH Tomaset
Mo.	21.01.2019	19.30 Uhr	Sinn-Perspektiven für die dritte Lebensphase (55 - 75 Jahre), SPES Hotel & Seminare, Eintritt frei bzw. freiwillige Spenden
Di.	22.01.2019	10.00 Uhr	Infoveranstaltung zum kostenlosen Computerkurs der Frauenstiftung Steyr im TIZ Kirchdorf, Trakt B, Raum 302/303, Anmeldung erforderlich, Tel. 07252 873 73
Sa.	26.01.2019		Schneesport, Pistenspaß für Kinder und Jugendliche, Naturfreunde
Sa.	26.01.2019	19.00 Uhr	Hofball der Faschingsgilde, Veranstaltungssaal (Stiftskeller)
So.	27.01.2019		Gottesdienst, Stiftschor, anschließend Pfarrcafé im Pfarrheim
Di.	29.01.2019	16.00 bis 17.00 Uhr	Vorlesestunde für Kinder von 3 bis 6 Jahren, Gemeindebibliothek
Mi.	30.01.2019	09.00 Uhr	Anbetungstag, Gottesdienst, Stiftskirche
Mi.	30.01.2019	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag des Seniorenbundes, GH Schröcker
Mi.	30.01.2019	17.00 Uhr	Anbetungstag, Schlussandacht in der Stiftskirche

TERMINVORSCHAU

Ballkalender - Fasching - Tag der offenen Tür

Fr.	01.02.2019	14.00 Uhr	Faschingsball des Pensionistenverbandes, SPES Hotel
Sa.	02.02.2019	14.00 Uhr	Reisecafé, Information über Betreutes Reisen 2019, Bezirksstelle des Roten Kreuzes Kirchdorf, Anmeldung erbeten, Tel. 07582 635 81-24
Fr.	08.02.2019	15 - 17 Uhr	Tag der offenen Tür, Zentrumskindergarten
Sa.	09.02.1019	09 - 11 Uhr	Tag der offenen Tür, Zentrumskindergarten
So.	10.02.2019	14.00 Uhr	Kinderball der Faschingsgilde, Veranstaltungssaal (Stiftskeller)
Sa.	16.02.2019	20.00 Uhr	Sportlergschnas der Sportunion Schlierbach, Veranstaltungssaal
Sa.	02.03.2019	20.00 Uhr	Ortsbauernball, Veranstaltungssaal
Mo.	04.03.2019	14.00 Uhr	Seniorenball, Veranstaltungssaal

PANORAMA CARD 2019
STIFT SCHLIERBACH
Gilt auch für Schlierbacher Käse!

Die Bürgermeisterin:
Katharina Seebacher

Impressum:
Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Gemeindeamt Schlierbach
Stiftsstraße 1, 4553 Schlierbach
Tel. 07582 812 55, Fax 07582 812 55-5
E-Mail: gemeinde@schlierbach.at, Homepage: www.schlierbach.at
Erscheinungsort/Verlagspostamt: 4553 Schlierbach

Nahversorgung ist LebensQualität